

Ltg.-401-1968.

A n t r a g
des
B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Landesstraßengesetz
abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem das
NÖ.Landesstraßengesetz abgeändert wird, wird
genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforder-
liche zu veranlassen."

HUBINGER
Obmann

ANDERL
Berichterstatter.